



Geschäftsbericht 2006



Impressum

Herausgeber:

Austrian Development Agency

Zelinkagasse 2, 1010 Wien


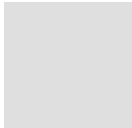
Tel.: +43 (0)1 90399-0

Fax: +43 (0)1 90399-290

office@ada.gv.at

www.ada.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Neue Entwicklungen	3	
1. Unser Auftrag	5	
2. Abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit	7	
3. Harmonisierung und Anpassung	13	
4. Zusammenarbeit für Entwicklung	20	
5. Unternehmensentwicklung	24	
6. Meilensteine	26	
7. Zahlen und Fakten	31	
Anhang	40	



Neue Entwicklungen

Die nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit ist ein Gebiet, das einem ständigen und überaus raschen Wandel unterliegt und eine Vielzahl von komplexen Themenbereichen umfasst. Die Aufgaben und Ziele, die Instrumente und Anforderungen sind vielfältig und divergieren bereits innerhalb eines einzelnen Landes, einer einzelnen Region sehr stark. Vorrangigstes Ziel aller Bestrebungen ist es aber immer, die Anzahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, so rasch wie möglich zu verringern und sie auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Diesem Grundsatz folgt auch die Austrian Development Agency (ADA): Ihre Aktivitäten sind dahin ausgerichtet, die Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsschichten zu verbessern und zu einer Steigerung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand beizutragen.

Der internationale Trend geht in Richtung Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit mit den Zielen, die Eigenverantwortung (Ownership) der jeweiligen Länder zu stärken, die Entwicklungsstrategien, -institutionen und -verfahren auf die jeweiligen Partnerländer auszurichten (Alignment) und die Geberaktivitäten untereinander besser abzustimmen (Harmonisation).

Um internationalen Vorgaben und Verpflichtungen bestmöglich entsprechen zu können, hat sich die österreichische Bundesregierung bereits 2003 dazu entschlossen, die staatliche Entwicklungspolitik neu zu organisieren. Alle operativen Agenden wurden aus dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) ausgelagert und die Abwicklung der Programme und Projekte der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) sowie die Verwaltung des dazugehörigen Budgets in den Kompetenzbereich der ADA übertragen. Somit wurde eine Organisationseinheit geschaffen, die effizient nach klaren Richtlinien vorgeht und im Falle von internationalen Katastrophen und Krisen rasch agieren kann.

Seit ihrer Gründung am 1. Jänner 2004 hat sich die ADA sehr gut weiterentwickelt und als Kompetenzzentrum der OEZA etabliert. Die Konzentration auf eine begrenzte Anzahl von Regionen und Ländern – entsprechend der internationalen Empfehlungen – wurde umgesetzt, die ADA hat sich als Ansprechpartner vor Ort gut positioniert.

Aber auch neue Akzente wurden im Jahr 2006 seitens der ADA gesetzt: Ein wichtiger Schwerpunkt war die Umsetzung von Projekten, die speziell Parlamente in den Partnerländern fördern, um politische und administrative Strukturen zu schaffen, die eine demokratische Regierungsform fördern und nachweislich zur Armutsminderung beitragen. Ein weiteres wesentliches Element war der vermehrte Einsatz des Instruments Budgethilfe. 2006 wurden bereits 5,7 Millionen Euro (6,01 Prozent der bilateralen OEZA) in Form von Budgethilfe umgesetzt. Eine Steigerung in den nächsten Jahren wird angestrebt. Ein weiterer Erfolg war der erstmalige Vorsitz Österreichs in einer Geberkoordination: Im ugandischen Wassersektor konnte Österreich seine langjährige Erfahrung hervorragend einbringen.



Eine Stärke der ADA ist es, rechtzeitig auf sich ändernde Entwicklungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Die große Expertise der MitarbeiterInnen sowie die laufende Weiterentwicklung und Anpassung von strategischen und inhaltlichen Ausrichtungen machen dies möglich. Daher ist die Auswahl des geeigneten Personals und dessen Förderung und Weiterbildung für das ADA-Management sehr wichtig. Der Erfolg eines Unternehmens hängt immer von seinen MitarbeiterInnen ab, deren Beitrag und Engagement sehr wertvoll und wichtig sind. Auch in Zukunft wird daher die Auswahl des Personals sehr sorgfältig erfolgen.

In Bereichen mit neuen Herausforderungen geht die ADA einen konsequenten Weg der Verbesserung, Optimierung und Aufstockung der internen Unternehmensstrukturen, beispielsweise im Arbeitsfeld Wirtschaft und Entwicklung. Mit der Eröffnung des Büros für Wirtschaftspartnerschaften werden die Potenziale und Synergien von Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft optimal genutzt und internes Wissen aufgebaut.

Um die Unternehmensziele noch effizienter umzusetzen, führte die ADA 2006 das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) als strategisches Führungsinstrument ein. Mit diesem Qualitätsmanagementsystem werden interne Prozesse bewertet und verbessert.

Der ständige Wandel, die laufenden neuen Anforderungen und das Arbeiten in einem internationalen Kontext stellen das gesamte Unternehmen laufend vor neue Herausforderungen. Vielen davon ist die ADA schon mit zukunftsweisenden Lösungen und Strategien begegnet. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland, die an diesem Prozess teilnahmen und auch künftig teilnehmen, sei für all ihre Bemühungen an dieser Stelle gedankt. Die ADA wird sich auch weiterhin darum bemühen, ihre Ziele – Bekämpfung der Armut, Sicherung des Friedens und Erhaltung der Umwelt – bestmöglich zu erreichen.

Dr. Michael Linhart
Geschäftsführer

1. Unser Auftrag

Als Kompetenzzentrum der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sorgt die Austrian Development Agency für eine wirksame Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA. 2006 betreute die ADA rund 800 Projekte, für die rund 80 Millionen Euro zur Verfügung standen.

Die zentralen entwicklungspolitischen Positionen und strategischen Rahmenbedingungen sind im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik definiert, das vom Außenministerium erstellt wird und als Basis für das jährliche Arbeitsprogramm der ADA dient. Die grundlegendsten Ziele gibt das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz vor: die Verminderung der weltweiten Armut, die Sicherung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie die Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Die Strategien der ADA sind aus den Leitlinien und Landesprogrammen des Außenministeriums abgeleitet. Im Sinne des Kohärenzgebotes steht die ADA auch mit anderen öffentlichen Institutionen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit befassen, in regelmäßigem Dialog.

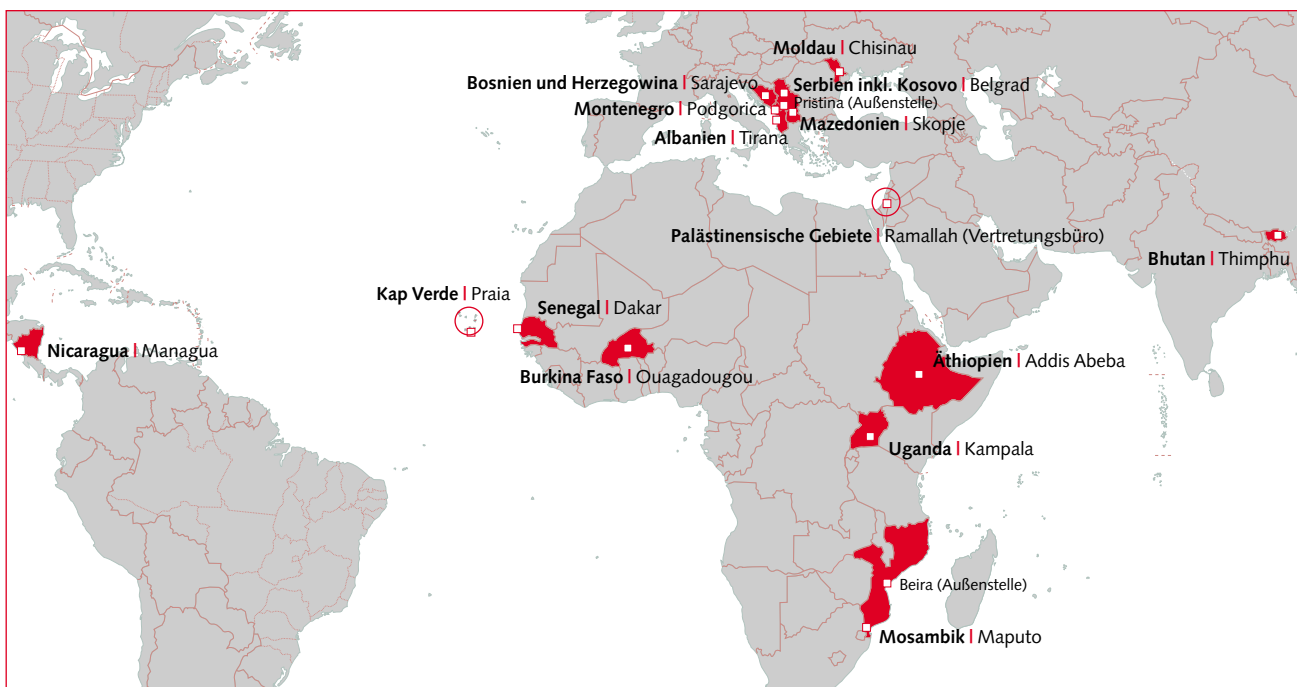
Oberste Priorität hat die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Partnerländer. Die ADA unterstützt ihre Partner umfassend dabei, Strukturen aufzubauen, die gute Regierungsführung und demokratische Beteiligung fördern. Die Programme und Projekte sind längerfristig angelegt und orientieren sich an den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer. Die einzelnen Aktivitäten werden mit den Partnern in mehrjährigen Kooperationsabkommen festgelegt und sind in den Landesprogrammen der OEZA im Detail beschrieben. Durch eine längerfristige Zusammenarbeit können die Erfahrungen und Kapazitäten der ADA-MitarbeiterInnen besser genützt und umgesetzt werden. Leitlinien und Strategiepapiere geben den thematischen Schwerpunkten einen konkreten Rahmen. Weiters werden internationale entwicklungspolitische Richtlinien berücksichtigt.

Der Großteil der österreichischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird gegenwärtig und in näherer Zukunft in Form von Programm- und Projekthilfe gestaltet. Aufgrund aktueller internationaler Rahmenbedingungen zeichnen sich aber schon jetzt Veränderungen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ab, die auch die Arbeitsweise der ADA in Zukunft bestimmen werden. Schwerpunkt des Geschäftsbericht 2006 ist daher die Darstellung neuer Entwicklungen und Instrumente.

International orientiert sich die ADA an den Übereinkommen der Staatengemeinschaft. Sie beteiligt sich an Projekten der Europäischen Union und internationaler Organisationen. Dabei bezieht sie auch österreichische Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Unternehmen mit ein. Weiters fördert die ADA den Einsatz österreichischer ExpertInnen bei internationalen Organisationen und Einrichtungen.

Durch eine systematische Evaluierung werden die Projekte und Programme laufend auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft und verbessert.

In Österreich fördert die ADA Projekte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Stärkung der entwicklungspolitischen Bildung, Information, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch sollen breiteres Interesse und Verständnis für Entwicklungszusammenarbeit geweckt und letztendlich öffentliche Unterstützung gewonnen werden.



Prinzipien der OEZA:

- Partnerschaft und Eigenverantwortung
- Integration in das sozio-kulturelle Umfeld – angepasste Technologie
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Rücksicht auf die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen

Schwerpunktt Themen:

- Wasser und Siedlungshygiene
- Ländliche Entwicklung
- Energie
- Bildung
- Privatsektorentwicklung
- Good Governance

2. Abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Einleitung

Das Leistungsspektrum der ADA hat sich durch veränderte internationale Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen stark gewandelt. Die zunehmende Einsicht, dass nahezu fünfzig Jahre institutionalisierter „Entwicklungshilfe“ wenig an der Situation der Mehrheit der armen Bevölkerungsschichten, insbesondere in Afrika, verändert haben, führte im Jahr 2005 zur „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“¹. Schon im ersten Jahr nach der Pariser Erklärung wurde deutlich, dass sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich verändern wird: Im Rahmen der EU wird es immer wichtiger, nationalstaatliche Vorgehensweisen zugunsten gemeinschaftlicher Maßnahmen hintanzustellen. So lässt sich bereits jetzt absehen, dass es unter anderem notwendig werden wird, sich aus Ländern und/oder Sektoren gezielt zurückzuziehen, dafür aber Aufgaben für andere Geber oder die Europäische Kommission zu übernehmen. Auch die ADA wird auf diese geänderten Gegebenheiten entsprechend reagieren und die nötigen Kapazitäten aufbauen bzw. erweitern.

Ansprechpartner der Geber sind in Zukunft vorwiegend staatliche Institutionen der Partnerländer, die immer stärker mit VertreterInnen der Gebergemeinschaft und nicht so sehr mit einzelnen Gebern zusammenarbeiten werden. Die Abstimmung mit anderen Gebern und die Übernahme von Verantwortung innerhalb der Gebergemeinschaft in einem Partnerland werden zu einem wichtigen Teil der Arbeit von MitarbeiterInnen der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort werden.

Im Zuge dieser Entwicklungen hat sich auch die ADA intensiv mit den sich ändernden Anforderungen befasst und begonnen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Schritt für Schritt werden neben der bisher vorherrschenden Projekthilfe andere, gemeinschaftliche Finanzierungsinstrumente (Programm- und Budgethilfe, Einzahlung in internationale Fonds zur koordinierten Bereitstellung von Infrastruktur wie z. B. Wasser, Energie etc.) eingesetzt werden.

Große Teile des von nahezu allen Gebern – so auch von der OEZA – angewandten „Project Cycle Management“ werden an die Vorgaben der Partnerländer, insbesondere an deren Budgetzyklus, angepasst und gemeinschaftlich durchgeführt werden. Hier wird auch seitens der ADA systematisch Wissen aufgebaut, entsprechende Qualitätsstandards werden etabliert. Allgemein werden in der Entwicklungszusammenarbeit tätige Personen in Zukunft mehr Zeit auf die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Gebern, auf die Politikformulierung im Zusammenhang mit internationalen Finanzierungsmechanismen und die Unterstützung der Partner bei der Errichtung tragfähiger administrativer Strukturen verwenden.

Neben der klassischen Projekthilfe zahlt deshalb auch die ADA im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Finanzmittel verstärkt in Form von Programm- und Budgethilfe, als

1) Die Paris Declaration on Aid Effectiveness wurde am 2. März 2005 vom zweiten High Level Forum aus MinisterInnen und anderen hochrangigen VertreterInnen aus 60 Ländern und mehr als 50 multi- und bilateralen Entwicklungsinstitutionen verabschiedet. Das Ziel war, Defizite der Entwicklungszusammenarbeit zu beheben und Transaktionskosten zu senken.

Beteiligung an internationalen Infrastrukturmaßnahmen und als Beitrag zu gemeinsamen Vorhaben mehrerer bilateraler Geber aus. Gesetzliche Grundlage dafür ist die Neufassung des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes von 2002.

2.2 Internationalisierung der Entwicklungszusammenarbeit

Die staatliche österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den sechziger Jahren aus privaten „Entwicklungshilfeaktivitäten“, die wesentlich von christlich-humanistischem Engagement geprägt waren, entwickelt. Die daraus resultierende starke Orientierung an klassischer Projekthilfe, die zu einem wesentlichen Teil von nichtstaatlichen Organisationen abgewickelt wurde, hat sie über die Jahre beibehalten.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1995 hat auch für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit einen Internationalisierungsschub mit sich gebracht. Mit der Neufassung des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes 2002 und der Novelle 2003 hat Österreich die Weichen gestellt, um drei große Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen:

1. die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs)²,
2. die Teilnahme an der gemeinsamen EU-Entwicklungspolitik und
3. die Verfolgung gemeinsamer Strategien im Rahmen des Development Assistance Committee (DAC) der OECD³ für die österreichische Entwicklungspolitik.

Mit der Gründung der ADA im Jahr 2004 hat Österreich auf die internationalen Entwicklungen entsprechend reagiert und eine Agentur geschaffen, die für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich ist. Ziel der ADA ist es, die vorhandenen Budgetmittel sorgfältig und bestmöglich zu verwenden und die hohe Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu optimieren. Die Erstellung von entsprechenden Standards der Qualitätssicherung sowie der Ausbau und die Vertiefung von Fachwissen – entsprechend den internationalen Entwicklungen – gehören zur obersten Priorität. Der ADA kommt damit auch die Aufgabe zu, ihre Abläufe und Finanzierungsinstrumente an die veränderten internationalen Rahmenbedingungen, wie sie im Folgenden beschrieben werden, anzupassen.

2.3 Die internationalen Rahmenbedingungen

Im Vordergrund der gemeinsamen internationalen Bemühungen rund um die Erklärung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) stand die Frage, wie die Entwicklungsprozesse, die die Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015 zum Ziel haben, finanziert werden können.

So bekräftigte die EU auf der „Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung“ 2002 in Monterrey ihre bei einem EU-Gipfeltreffen in Barcelona getroffenen Verpflichtungen: Die EU wird ihre finanziellen Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2006 im EU-Durchschnitt auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) steigern. Bis 2010 sollen 0,51 Prozent und bis 2015 0,7 Prozent erreicht werden. Auch Österreich hat sich verpflichtet, diesen internationalen Vorgaben nachzukommen, und wird entsprechende Schritte zu deren Verwirklichung setzen.

Auf der Konferenz in Monterrey wurde ein erster Teil der jährlich zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 48 Milliarden US-Dollar zugesagt. Aber selbst die vollständige Mittelerrhöhung garantiert allein noch keinen nachhaltigen Entwicklungsprozess. Eine Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung (Scaling Up) muss notwendigerweise von einer grundlegenden Reform der internationalen Entwicklungszusammenarbeit begleitet werden.

2) Die Millenniumserklärung wurde im September 2000 von 189 Mitgliedstaaten in der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Für ihre Umsetzung erstellte eine Arbeitsgruppe (VN, Weltbank, OECD und andere Organisationen) im Jahre 2001 eine Liste von Zielen, die als die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele bekannt wurden (Vgl. OECD, The DAC Guidelines Poverty Reduction).

3) Organisation of Economic Co-operation and Development

2.3.1 Die Pariser Erklärung

Die „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 2. März 2005 ist ein international vereinbartes Abkommen, das erstmals ein umfassendes operatives Konzept formuliert.

Im Kern umfasst es folgende Komponenten:

1. Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer (Ownership),
2. Ausrichtung auf die Entwicklungsstrategien, -institutionen und -verfahren der Partnerländer (Alignment),
3. Harmonisierung der Geberaktivitäten (Harmonisation),
4. Einführung eines Ergebnis orientierten Managements (Managing for Results) und
5. gegenseitige Rechenschaftspflicht (Mutual Accountability).

Ein Katalog konkreter Verpflichtungen für Geber- und Partnerländer und die Etablierung eines Monitoring-Prozesses auf der Basis von zwölf klar definierten und Zeit bezogenen Indikatoren sollen die Umsetzung der Pariser Erklärung vorantreiben.

Österreich hat, ebenso wie die meisten anderen Unterzeichnerstaaten, nach einer Analyse seiner bisherigen Praxis der Entwicklungszusammenarbeit einen Aktionsplan erstellt, an dessen Umsetzung das Außenministerium und die ADA gemeinsam arbeiten. Basierend auf diesem Plan soll vor allem die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht und speziell auf die unterschiedlichen Situationen in den Partnerländern eingegangen werden. Einige Schwerpunkte der OEZA sind dabei die Unterstützung der Partnerländer bei der Weiterentwicklung ihrer nationalen, lokalen und regionalen Entwicklungspläne oder der Ausbau von gemeinschaftlichen Instrumenten (etwa Infrastruktur-Partnerschaften oder Kofinanzierungen). Im September 2008 wird bei einer Konferenz in Ghana anhand der vereinbarten Indikatoren eine erste Zwischenüberprüfung der Zielerreichung stattfinden.

2.3.2 OECD-DAC – Plattform zur Koordination der Hilfe

Die jeweiligen Aktionspläne können nur in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern und den anderen Gebern umgesetzt werden. Zur besseren Koordination wurde deshalb 2003 die Plattform OECD-DAC „Working Party on Aid Effectiveness and Donor Practices“ geschaffen. Diese Arbeitsgruppe hat unter anderem die Aufgabe, die Einhaltung der internationalen Vorgaben zu unterstützen und deren Verwirklichung zu beobachten. Die OECD-Mitgliedsstaaten und die beteiligten multilateralen Organisationen tauschen in verschiedenen Untergruppen Erfahrungen aus und erarbeiten gemeinsame Standards und Verfahren. Auch Österreich ist in diesen Gremien aktiv vertreten.

Im Jahr 2006 wurde damit begonnen, den ersten Bericht über den Stand von Harmonisierung (siehe Kapitel 2.4.3) und Anpassung (siehe Kapitel 2.4.2) in 34 Partnerländern sowie über die entsprechenden Leistungen von 29 bi- und multilateralen Gebern zu erarbeiten. Dem Bericht zugrunde liegende Länderstudien, die im Sinne der Pariser Erklärung von der Regierung des jeweiligen Partnerlandes koordiniert werden, erfordern intensiven Dialog und die Zusammenarbeit aller Akteure. Sie sind eine wichtige Vorarbeit für den für 2008 fälligen Zwischenbericht über die Zielerreichung.

2.3.3 Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der EU

Als weltweit größter Geber verfolgt die EU nicht nur die in der Pariser Erklärung festgeschriebenen entwicklungspolitischen Ziele, sondern sieht in ihr die historische Chance, ihr ureigenstes politisches Ziel, die „Vergemeinschaftung“ der Entwicklungszusammenarbeit, voranzutreiben. Maßgeblich für das intensive Engagement der EU ist Selbstkritik an der zu geringen Wirksamkeit der bisherigen Formen der Hilfe, die berechtigte Sorge um Glaubwürdigkeit und ihre zukünftige „Sichtbarkeit“ als Geber.

Da die Verwirklichung der Monterrey-Ziele im Rahmen der EU vor allem in Form der Steigerung bilateraler Mittel der Mitgliedsstaaten erfolgen wird, müssen nach Meinung der Europäischen Kommission diese Mittel aus entwicklungspolitischen Gründen „harmonisiert“ und an die Erfordernisse der Partnerländer „angepasst“ werden. Dazu ist auch Österreich als Mitglied der EU verpflichtet und setzt die entsprechenden Schritte, um diesen Verpflichtungen nachzukommen.

2.3.4 Aktionsplan zur Umsetzung der Pariser Erklärung

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2006 in einem Dokument den Zusammenhang zwischen vermehrter Mittelaufbringung und gesteigerter Effektivität der Hilfe noch einmal betont⁴ und in einem weiteren Dokument einen „Aktionsplan“ zur Umsetzung der Pariser Erklärung veröffentlicht⁵.

In einem ersten Paket wurden die existierenden Hilfsleistungen in Form eines Geberatlas dokumentiert, der nun bereits in einer zweiten Auflage vorliegt. Dieser Geberatlas beinhaltet auch die Hilfeleistungen der multilateralen und – soweit dies überhaupt möglich ist – der neuen Geber wie z. B. China, Indien und Südafrika. Weiters sind ein Verzeichnis aller gegenwärtig geltenden Verfahren der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie das regelmäßige Monitoring der Zusagen, das von Partner- und Geberländern gemeinsam durchgeführt wird, enthalten.

Das zweite Paket umfasst Hilfestellungen bei den Koordinierungsbemühungen der EU-Mitgliedsstaaten und ein gemeinsames Verfahren zur mehrjährigen Programmierung. Diese „Joint Analysis for the Country Strategy“ wurde während der österreichischen EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 verabschiedet. So sollen die EU-Mitgliedsstaaten in Zukunft eine gemeinsame strategische Antwort auf die Bedürfnisse des Partnerlandes geben und dadurch den Aufwand einzelner EU-Mitgliedsstaaten für Programmierung reduzieren. Dementsprechend sind gemeinsame Verhandlungen, Auszahlungen und Kontrollen der Geber, insbesondere für Budget- und Sektorprogrammhilfe, anzuwenden. Mittelfristig soll es für möglichst viele Geber eine gemeinsame Vorgehensweise im jeweiligen Partnerland geben.

Das dritte Paket sieht die Intensivierung der Arbeitsteilung zwischen EU-Mitgliedsstaaten vor. Weiters sollen gemeinschaftliche Aktivitäten durch aktive und passive Kofinanzierung zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten verstärkt werden.

Die Vorbereitung eines freiwilligen Verhaltenskodex über Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit führte Ende 2006 zu intensiven Diskussionen zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten. Dieser Kodex sieht eine Konzentration der Mitgliedsstaaten auf weniger Partnerländer und zwei Sektoren pro Partnerland vor (Division of Labour).

4) Vgl. European Commission, Financing for Development and Aid Effectiveness – The challenges of scaling up EU aid 2006-2010.

5) Vgl. European Commission, EU-Aid: Delivering more, better and faster.

2.4 Fünf Säulen für eine neue Entwicklungszusammenarbeit

2.4.1 Eigenverantwortung der Partnerländer

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer (Ownership) war schon vor der Pariser Erklärung ein wichtiges Element in der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs und wurde damit zum verbindlichen Prinzip.

Seit 1998 erstellen die meisten Partnerländer Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs). Diese identifizieren die vordringlichsten armutsreduzierenden Maßnahmen. Ursprünglich waren sie Grundlage für Entschuldungsmaßnahmen. Die Gebergemeinschaft finanziert zu einem beträchtlichen Ausmaß die Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategien. Dies zieht die Harmonisierung der Aktivitäten der Geber nach sich. Die Beurteilung der Qualität von Armutsminderungsstrategien durch die Geber sollte weitgehend übereinstimmen.

Die bislang dominierende Form der Hilfe, die Projekthilfe, soll allmählich durch neue gemeinschaftliche Formen, wie z. B. durch koordinierte Unterstützung umfangreicher Vorhaben eines Sektors oder überhaupt in Form eines Beitrages zum Budget des Partnerlandes, abgelöst werden.

In der Vergangenheit standen traditionell nichtstaatliche Organisationen oder gesellschaftliche Gruppen (Frauen, Landlose, Selbsthilfebewegungen etc.) im Zentrum des Interesses und der oft punktuellen finanziellen Förderung der Geber. Die Pariser Erklärung bekräftigt die Verpflichtung des Staates zur Armutsreduzierung, wodurch dieser deutlicher als bisher zum Akteur wird. Seine Verpflichtung besteht nun nicht mehr nur darin, eine armutsmindernde Politik zu formulieren. Er soll darüber hinaus auch demokratische und effiziente Strukturen bereitstellen (Governance), die einen nachweisbaren armutsmindernden Einsatz der ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ermöglichen.

2.4.2 Anpassung an die Strukturen der Entwicklungsländer

Partnerländer haben immer noch mit einer Vielzahl bilateraler und multilateraler Geber zu tun. Diese verfolgen nach wie vor eigene entwicklungspolitische Zielsetzungen, deren unterschiedliche Ansätze die Wirksamkeit der Hilfe dramatisch einschränken. In Zukunft sollen unter anderem die Finanzflüsse dem Budgetzyklus der Partnerländer angepasst und deren Ausschreibungsverfahren, Berichtsformate und Abrechnungsmodalitäten so weit wie möglich übernommen werden. Gebermissionen sollen drastisch reduziert und vor allem von mehreren Gebern gemeinsam durchgeführt werden. Die Partnerländer sollen dabei unterstützt werden, eigene Kapazitäten für die Planung und Umsetzung der Politiken und Programme sowie für die Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu schaffen.

Die konsequente Anpassung der Unterstützungsleistungen an die Systeme der Partnerländer wird die Harmonisierung der Aktivitäten der Geberländer automatisch nach sich ziehen.

2.4.3 Harmonisierung

Nicht aufeinander abgestimmtes Vorgehen der Geber führt immer wieder zu ungleicher Verteilung der Hilfe. In manchen Ländern und Sektoren herrscht ein Überangebot an Gebern. Andere wiederum haben Schwierigkeiten, auch nur einen Bruchteil der benötigten Hilfe zu erhalten.

Für die EU beginnt Harmonisierung mit der gemeinsamen Analyse der Entwicklungsbedürfnisse des jeweiligen Partnerlandes und eines darauf basierenden gemeinsamen Programms. In der Folge sind die Geber aufgefordert, ihre komparativen Vorteile in einem Land oder einem Sektor herauszufinden und diese entsprechend arbeitsteilig mit den anderen Gebern zur Umsetzung dieses Programms einzusetzen.

In der EU wurde 2006 begonnen, konkrete Vorgaben in Bezug auf eine Beschränkung der einzelnen Geber auf weniger Länder und Sektoren zu diskutieren. Da dabei eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt und nationale Interessen berührt werden, wird um einen Kompromiss zugunsten der Partnerländer gerungen werden müssen. Im Land selbst übernimmt jeweils ein Geber für eine bestimmte Zeit in einem Sektor die Koordinations- und Sprecherfunktion für möglichst viele Geber.

Staaten, die sich z. B. nach bewaffneten Konflikten in einer besonders schwierigen politischen und sozioökonomischen Situation befinden und kaum tragfähige gesellschaftliche Institutionen aufweisen, dürfen von der Gebergemeinschaft nicht „aufgegeben“ werden. Solche Fragile States bedürfen vielmehr besonderer Beachtung seitens der Geber, die sich intensiv um die Wiedererichtung zentraler staatlicher Strukturen bemühen, um jede weitere Fragmentierung zu vermeiden.

2.4.4 Ergebnisorientiertes Management

In der Vergangenheit konzentrierten sich Denken und Handeln der Geber stark auf den Transfer finanzieller, aber auch personeller Ressourcen. In Zukunft sollen die Partner durch ihre nationalen Entwicklungsstrategien den Finanzfluss bestimmen. Die Berichterstattung an die Gebergemeinschaft soll mittels einfacher, aber aussagekräftiger Indikatoren, die die Erreichung der gesamtwirtschaftlichen und sektoriellen Ziele messen, erfolgen. Die Geber sollen die Partnerländer dabei unterstützen, den Erfordernissen des Entwicklungsprozesses entsprechende nationale Überprüfungsmechanismen zu entwickeln.

2.4.5 Gegenseitige Rechenschaftspflicht

In den Geberländern fördern gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf die Finanzflüsse die öffentliche Zustimmung zur notwendigen Erhöhung der öffentlichen und privaten Entwicklungshilfeleistungen. In den Partnerländern wird dadurch die Beteiligung der Menschen am nationalen Entwicklungsprozess verstärkt. Die Partnerländer sind aufgefordert, ihren Parlamenten die ihnen zustehende politische Rolle in den Entscheidungsprozessen über die ökonomische und soziale Entwicklung des Landes einzuräumen. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen direkter als bisher daran beteiligt werden.

Die Geberländer sollen in Zukunft finanzielle Leistungen für längere Zeiträume zusagen, das Partnerland über die gesamten Finanzflüsse informieren und die zugesagten Mittel auch rechtzeitig auszahlen. Die Überprüfung der Einhaltung der gegenseitigen Verpflichtungen soll dann gemeinsam erfolgen.

Die Pariser Erklärung führt mit den erwähnten Richtlinien das Prinzip gegenseitiger Verantwortung zwischen Partnerländern und Gebern ein. Die Geberländer sind gefordert, ihre Strategien zu überdenken, anzupassen und den Partnerländern entgegenzukommen. Wie Österreich auf diese Herausforderungen antwortet, sei anhand der folgenden Beispiele illustriert.

3. Harmonisierung und Anpassung

3.1 Weichenstellungen durch die österreichische EU-Präsidentschaft

Der österreichische EU-Vorsitz im ersten Halbjahr 2006 bedeutete auch für die ADA eine große Herausforderung. Zum einen wirkte sie unter der Federführung des Außenministeriums an der Entstehung des EU-Dokuments „Joint Analysis for the Country Strategy“ mit, zum anderen waren ihre VertreterInnen in den Partnerländern und bei internationalen Konferenzen gefordert, zu wichtigen Fragen die Position der EU zu erarbeiten und zu vertreten. In Südafrika wurde während des EU-Vorsitzes unter der Führung des österreichischen Botschafters die gemeinsame Programmierung der Hilfe der EU-Mitgliedsstaaten in die Praxis umgesetzt. Die ADA war bei der Planung und Durchführung dieses Prozesses maßgeblich beteiligt und erarbeitete auch den österreichischen Beitrag zum nationalen Indikativprogramm Südafrikas.

Im Vorfeld des Wiener Gipfeltreffens zwischen der EU und lateinamerikanischen und karibischen Staaten im Mai 2006 fand ein von der OEZA mitveranstaltetes „Forum zu Harmonisierung und Anpassung in Zentralamerika“ statt. Dieses Forum war ein beachtlicher Erfolg und ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der Pariser Erklärung im regionalen zentralamerikanischen Kontext.

Die MitarbeiterInnen des Umweltreferats der ADA unterstützten das österreichische Präsidentschaftsteam während der 8. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention in Brasilien. In dem von der ADA betreuten Bereich ging es um die Mobilisierung von Ressourcen zur Umsetzung der Konvention. Seitens der ADA wurde bei den Verhandlungen und in der Ausarbeitung der EU-Position besonders auf die Integration und Anwendung der Prinzipien von Harmonisierung und Anpassung Wert gelegt und mit den nationalen Delegierten, die vor allem aus den Umweltministerien stammten, ein intensiver entwicklungspolitischer Dialog über die neuen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit geführt.

3.2 Verstärkte Zusammenarbeit der Geber

Ausdrückliches Ziel der Pariser Erklärung ist, dass in Zukunft Gebermissionen möglichst von mehreren Gebern gemeinsam durchgeführt werden. Die folgenden Beispiele zeigen, wie in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der OEZA neben der bisherigen Projekthilfe die Umsetzung der Säulen der Pariser Erklärung forciert wird. Verschiedene Aspekte – klassische Projekthilfe, Stärkung der Eigenverantwortung, Geberpartnerschaften – greifen dabei ineinander.

Moldau

Die Österreichische Ostzusammenarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, im ländlichen Raum Perspektiven zu schaffen und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern. Die Rehabilitierung von Wasser- und Abwasserinfrastruktur ist dabei von besonderer Bedeutung. Maßgeblich für wirtschaftliche Entwicklung, Friede und Sicherheit sind der Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Wasser und eine sorgfältige Nutzung dieses knappen Gutes. Die Projekte sind zudem so ausgerichtet, dass sie auch zur Lösung der Migrationsproblematik und zur Armutsminderung beitragen. Die OEZA ist Teil des EU-Engagements in Moldau, dem jüngsten Schwerpunktland der OEZA.

In den Jahren 2005 bis 2009 kooperiert die OEZA im Wasser- und Sanitärbereich, in dem sie über umfangreiches Know-how verfügt, mit der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Seit 2001 wurden bereits über 25 Wasserprojekte in ländlichen Siedlungen durchgeführt, die über 30.000 EinwohnerInnen mit sauberem Trinkwasser versorgen.

Im Jahr 2006 erarbeitete die Österreichische Ostzusammenarbeit eine Sektorstrategie „Wasser/Abwasser Moldau 2007–2009“. Geprüft wird, ob die OEZA künftig die Regierung bei der Reform des Wassersektors unterstützen kann.

Zentralamerika

Unter dem Schirm der EU-Energieinitiative wurde am Rande des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung auf Betreiben Finnlands die Umweltpartnerschaft für Zentralamerika (Energy and Environment Partnership, EEP) gegründet. Die EEP versucht, über verschiedene Interventionsschienen den Einsatz von erneuerbaren Energielösungen für dezentrale Elektrifizierung in ländlichen Regionen zu fördern. Neben der Finanzierung von konkreten Pilotprojekten werden Maßnahmen im Bereich von Kapazitätserhöhungen, regionale Politikentwicklung, Bewusstseinsbildung und Abbau von institutionellen und legislativen Barrieren unterstützt. Die Energie- und Umweltpartnerschaft für Zentralamerika wird durch ein Büro der Regionalorganisation Sistema de la Integración Centroamericana (SICA) unter Einbeziehung der zentralamerikanischen Umwelt- und Energieministerien implementiert.

Die Verwaltung des OEZA-Beitrags durch die Regionalorganisation kommt den Bemühungen der Pariser Deklaration um mehr Eigenverantwortung der Partner entgegen. Alle geförderten Projekte müssen einen lokalen Partner einbeziehen und sind mit den nationalen Regierungsstellen abgestimmt. Das Projekt unterstützt insbesondere Grundlagenstudien und Pilotprojekte, wie zum Beispiel den Einsatz von Wind- und Kleinwasserkraftwerken in Nicaragua oder solarbetriebene Gefriergeräte für eine Fischerkooperative in Panama. Auch österreichische Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, haben die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Die ADA möchte mit dieser Initiative Synergien zwischen Wirtschaft und Entwicklung aufzeigen.

Neben Finnland und Österreich beabsichtigt Island, in absehbarer Zeit der Partnerschaft beizutreten. Ausschreibungen werden nach den jeweils nationalen Prozeduren der zentralamerikanischen Staaten durchgeführt.

Die ADA hat im Jahr 2006 beschlossen, für die EEP in Zentralamerika im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt 1,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Bosnien und Herzegowina

Im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft beispielsweise fördert die OEZA gemeinsam mit der schwedischen Entwicklungsagentur (SIDA) und der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) die Modernisierung des bosnisch-herzegowinischen Grundbuchwesens, das vor mehr als 100 Jahren nach österreichischem Vorbild gestaltet wurde. Im Zuge des Projekts kam es zu einer Modernisierung einiger Grundbuchämter durch die Anschaffung von Computern, Druckern und spezifischer Grundbuchsoftware. Das Personal in den Grundbuchämtern erhielt entsprechende EDV-Schulungen und kann somit rascher und effizienter Entscheidungen treffen und Auskünfte erteilen.

Mit der Dokumentation und Verwaltung von Eigentum wird eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes geschaffen. Ein funktionierendes Grundbuchsystem ist sowohl für ausländische Investoren als auch für die inländische Wirtschaft von grundlegender Bedeutung und stellt für das ganze Land einen enormen Fortschritt dar.

3.3 Geberkoordination im Wassersektor – Uganda

Österreich hat im September 2006 erstmals den Vorsitz in der Geberkoordination in Ugandas Wassersektor übernommen. Durch die lange Kooperation in diesem Bereich konnte die OEZA tiefgreifende Erfahrung und Kompetenz aufbauen, die sowohl von der Partnerregierung als auch seitens der anderen Geber anerkannt werden.

Die Koordinations- und Steuerungsrolle geht weit über eine rein finanzielle Beteiligung hinaus. Österreich ist während des Vorsitzes federführend verantwortlich für:

- den sektorpolitischen Dialog mit der ugandischen Regierung (vor allem mit dem Wasserministerium und dem Finanzministerium, aber auch mit dem Gesundheitsministerium und dem Bildungsministerium im Bereich Siedlungshygiene),
- die Koordination der laufenden Geberinterventionen im ugandischen Wassersektor mit der Afrikanischen Entwicklungsbank, Dänemark, Schweden, Deutschland, Großbritannien und der EU als Hauptgeber,
- die Kommunikation und Koordination bezüglich der Planung und Formulierung des gemeinsamen Förderpaketes Joint Water and Sanitation Sector Programm Support (JWSSPS) 2008–2012.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert eine intensive Abstimmung zwischen dem Koordinationsbüro in Kampala, den im Auftrag der OEZA tätigen Wasserexperten, der ADA-Zentrale und der für die Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit zuständigen Sektion im österreichischen Außenministerium.

3.4 Budgethilfe

Richtig angewandte Budgethilfe ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Pariser Erklärung und eine Verstärkung der eigenverantwortlichen Gestaltung von Strategien der Armutsbekämpfung durch die Partnerländer. Österreich hat sich im Dreijahresprogramm 2006–2008 zum Ziel gesetzt, bis Ende 2008 10 bis 15 Prozent des operativen Budgets dafür aufzuwenden. 2006 wurden immerhin schon 5,7 Millionen Euro (6,01 Prozent der bilateralen Mittel) in Form von sektorieller Budgethilfe ausgegeben.

Uganda

Gemeinsam mit zehn anderen Gebern verfolgt Österreich seit 2006 eine gemeinsame Strategie für ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda, die Joint Assistance Strategy for the Republic of Uganda (UJAS). UJAS baut auf drei Grundsätzen auf, die mit den Prinzipien der Pariser Erklärung übereinstimmen:

- Unterstützung der Umsetzung des Poverty Eradication Action Plan (PEAP), um die MDGs zu erzielen,
- wirksamere Zusammenarbeit zwischen Gebern und Partnerregierung,
- Schwerpunktsetzung auf Ergebnisse.

Die Strategie bildet die Grundlage für verbesserte Harmonisierung und Partnerorientierung und deren Umsetzung in den Programmen der Geber.

In Übereinstimmung mit dem Armutsbekämpfungsplan definiert UJAS die Sektoren, auf die sich die Geber konzentrieren. Anhand einer Ergebnismatrix werden die Erfolge der Umsetzung gemessen. Insgesamt wurden von der OEZA im Jahr 2006 1,7 Millionen Euro für Budgethilfe aufgewendet.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich in Uganda in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene sowie Governance und Privatsektorentwicklung. Eines der bedeutendsten Projekte in diesem Bereich ist das „Water and Sanitation Program“ der Weltbank, für das ein Projekt der OEZA in Uganda den Anstoß gegeben hat. Ein Schwerpunkt des Programms stellt die ökologische Siedlungshygiene durch spezielle Trockentoiletten dar.

Mosambik

Evaluierungen der OECD und der Weltbank bestätigen, dass die generelle Budgethilfe in Mosambik einen positiven Einfluss auf das makroökonomische Umfeld und das Finanzmanagement des Staatshaushaltes hat. Sie trägt zur Armutsbekämpfung bei und fördert den Prozess von Harmonisierung und Anpassung.

Seit 2005 wurde von der OEZA in Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung und der internationalen Gebergemeinschaft der Beitritt zur Gebergruppe für generelle Budgethilfe vorbereitet. Die Budgethilfe stellt für die OEZA ein adäquates Instrument für die Verwendung zusätzlicher ODA-Mittel dar. Vor allem kommt sie aber auch der Forderung nach mehr Effizienz und Wirksamkeit beim Einsatz der Budgetmittel im Sinne der Pariser Erklärung nach.

Seit Ende 2005 unterstützt die OEZA mittels sektorieller Budgethilfe das Sektorprogramm ProAgri des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums. Seit Anfang 2006 wird das Folgeprogramm ProAgri II (2007–2010) vorbereitet. Dieses wird sich besonders auf die Umsetzung der bereits formulierten Reformen für die mosambikanischen Landwirte konzentrieren. Die OEZA ist durch die Vertretung in den Koordinationsgruppen in den Planungsprozess eingebunden. 2006 wurde dafür 1 Million Euro aufgewendet. Diese Mittel kamen ausschließlich der Provinz Sofala zugute. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Provinzdirektion für Landwirtschaft in der Schwerpunktreion Sofala kann die effiziente und effektive Verwendung der OEZA-Mittel laufend verfolgt werden.

Österreich plant, in den nächsten drei Jahren ca. 40 Prozent seines für Mosambik vorgesehenen Budgets für generelle Budgethilfe aufzuwenden.

Nicaragua

Die OEZA ist im Schwerpunktland Nicaragua seit dem Jahr 2005 in der sektoriellen Budgethilfe für den Gesundheitsbereich aktiv. Gemeinsam mit Schweden, Finnland, der Weltbank und anderen Gebern wird das nicaraguanische Gesundheitsministerium bei der Umsetzung des nationalen Gesundheitsplans unterstützt. 2006 wurde dafür 1 Million Euro zur Verfügung gestellt.

Das Koordinationsbüro Managua arbeitet eng mit den anderen Gebern zusammen und engagiert sich im Koordinationsprozess mit der nicaraguanischen Regierung. Zu den Erfolgen der letzten Jahre zählen unter anderem die weitere Reduzierung der Kindersterblichkeit, die Erhöhung der Krankenhausgeburten sowie das verbesserte Angebot an Vorsorgeuntersuchungen für schwangere Frauen.

3.5 Stärkung von Parlamenten

Die Partnerländer verpflichten sich in der Pariser Erklärung, mit Unterstützung der Geber demokratische, politische und administrative Strukturen zu schaffen, die einen nachweisbaren arbeitsmindernden Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen. Dazu sind die Stärkung der Parlamente und die direktere Beteiligung der BürgerInnen am Entwicklungsprozess notwendig. Seit 2006 setzt die OEZA deshalb einen neuen Akzent auf die Förderung von Parlamenten. Ziel dieser Maßnahme ist es, Parlamente zu befähigen, Entwicklungspolitik in ihren Ländern aktiv mit zu gestalten, Budgetprozesse zu verfolgen und die Umsetzung der Budgethilfe zu überprüfen.

So wird seitens der OEZA ein Projekt der Association of European Parliamentarians for Africa (AWEPA) und des Canadian Parliamentary Center zur Unterstützung des seit 2003 bestehenden African Parliamentary Poverty Reduction Network (APRN) gefördert. Dieses von afrikanischen ParlamentarierInnen für gegenseitigen Austausch und gemeinsames Lernen gegründete Netzwerk bietet Diskussionsforen zu zentralen Themen wie z. B. Armutsminderung. Weiters stärkt es durch Ausbildung die Kapazitäten der ParlamentarierInnen für die Ausübung ihrer demokratischen Funktionen. Unter anderem werden Workshops zu Budgetprozessen und Fortbildungen für Parlamentsmitglieder und Parlamentsangestellte zu Politikentwicklung angeboten.

Ein weiteres Projekt der OEZA unterstützt Demokratisierungsprozesse im südlichen Afrika durch ein regionales Programm der AWEPA. In Mosambik und Südafrika werden die Parlamente auf Provinzebene durch Aus- und Fortbildungen in der Ausübung ihrer gesetzlichen Funktion als VertreterInnen der Bevölkerung und als Brücke zu den nationalen Regierungen gestärkt.

Das Projekt „ParlamentarierInnen im Nord-Süd-Dialog“, das von einer österreichischen NRO gemeinsam mit AWEPA durchgeführt wird, hat das Ziel, die österreichischen Abgeordneten durch Veranstaltungen, Diskussionen und Reisen über neue Entwicklungen in Bezug auf Afrika zu informieren (etwa über die neue EU-Afrika-Strategie), den Dialog und die Partnerschaften mit ParlamentarierInnen im Süden zu fördern sowie die AWEPA-Sektion im österreichischen Parlament zu stärken.

3.6 Unterstützung von „Fragile States“ – Palästinensische Gebiete

Unter den überaus schwierigen politischen und sozialen Verhältnissen, die in den palästinensischen Gebieten herrschen, ist rasche und koordinierte Hilfe besonders notwendig. Österreich unterstützte gemäß dem Beschluss des Nahost-Quartetts (EU, USA, VN, Russland) zentrale Strukturen und Serviceeinrichtungen für die palästinensische Bevölkerung. So wurde 1 Million Euro dem bereits existierenden Emergency Support Program der Weltbank zur Unterstützung von Krankenhäusern in der Westbank und im Gaza-Streifen zur Verfügung gestellt.

Ein anderes von Dänemark, Schweden, der Schweiz und Österreich gemeinsam finanziertes und von Dänemark als Lead-Donor durchgeführtes Projekt soll die politischen und gesellschaftlichen Strukturen in der palästinensischen Gesellschaft soweit wie möglich erhalten. Ein Gebersekretariat vergibt Gelder an palästinensische NRO, die im Bereich Governance und Menschenrechte tätig sind. Diese gemeinsame Förderung eines Anliegens durch vier Geber soll Duplizierungen vermeiden, die Geberkohärenz stärken und für die Projektpartner Transaktionskosten durch einheitliche Abwicklungsmechanismen vermindern.

3.7 Internationale Infrastruktur-Initiativen

Die OEZA unterstützt eine Reihe von internationalen Infrastruktur-Initiativen aufgrund deren Wichtigkeit sowohl in sozialer, politischer, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Beispielhaft wird auf zwei näher eingegangen: Großbritannien (DFID), Schweden (SIDA), die Schweiz (SECO) und die Niederlande (DGIS) gründeten 2002 mit Beteiligung der Weltbankgruppe die Private Infrastructure Development Group (PIDG), eine Gruppe gleich gesinnter bi- und multilateraler Geber, die zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele private Investitionen für Pro-poor-Infrastrukturmaßnahmen mobilisiert und dafür eine Reihe innovativer Fazilitäten entwickelt hat.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist PIDG beigetreten und beteiligt sich in den kommenden drei Jahren mit 7,5 Millionen Euro. Damit werden Wachstum und Armutsminderung, wie in den MDGs vorgesehen, gefördert, die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement verbessert, eine innovative Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor geschaffen und den internationalen Bemühungen zur Harmonisierung und Anpassung der Geberinterventionen im Rahmen von EU und OECD entsprochen. Darüber hinaus werden neben den OEZA-Mitteln weitere öffentliche und private Ressourcen mobilisiert und somit ein vielfach ein viel größerer Effekt erzielt. Die Private Infrastructure Development Group hat eine Reihe von innovativen Einrichtungen entwickelt, wie z. B. einen Trust Fund, aus dem die verschiedenen Programme der Gruppe finanziert werden.

Eine weitere wichtige Infrastruktur-Initiative ist die im Jahr 2005 von der Economic Community for West African States (ECOWAS) verabschiedete regionale Energiepolitik für ländliche und vorstädtische Regionen. Diese hat das Ziel, bis zum Jahr 2015 mindestens für die Hälfte der Bevölkerung Westafrikas Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen zu schaffen.

Die OEZA unterstützt ECOWAS bei der Umsetzung dieser Energiepolitik mit einem Betrag von 1,3 Millionen Euro. Durch gemeinsame Zuschüsse des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), Frankreichs und der EU Partnership Dialogue Facility werden die Kapazitätenbildung und die technische Hilfe bei der Erarbeitung nationaler Investmentstrategien gefördert.

Das Projekt ist mit den Länderstrategien abgestimmt und basiert auf der von der Economic Community for West African States beschlossenen regionalen Energiepolitik. Das ECOWAS-Sekretariat setzt das Projekt gemeinsam mit UNDP um.

3.8 Mikrokreditfonds in Südosteuropa

Im Dezember 2005 wurde der European Fund für Southeast Europe (EFSE) – ein Investment-Fonds mit entwicklungspolitischer Zielsetzung – aufgelegt, der vor allem die Finanzmärkte Südosteuropas nachhaltig stärken soll. Neben Österreich sind Deutschland, die Schweiz und die Europäische Kommission am Fonds beteiligt. Mittlerweile ist er zu einem der größten Mikrokreditfonds der Welt geworden. Er will vor allem die marginalisierte Bevölkerung im ländlichen Raum erreichen. Da das Interesse privater Investoren anhaltend groß ist, kann das Kreditportfolio der Partnerinstitutionen weiter verbreitert und diversifiziert werden.

Der EFSE ist ein einzigartiges Instrument, das die verschiedenen Interessensvertreter an einen Tisch bringt und der wirtschaftlichen Entwicklung einen entscheidenden Impuls gibt. Der Fonds ist ein Public-Private-Partnership-Modell, bei dem das Geld der beteiligten Staaten durch Beiträge internationaler Finanzinstitutionen und von Privatinvestitionen aufgestockt wird.

Es wurden Investitionen in 38 Partnerinstitutionen – von kleinen Mikrofinanzinstitutionen bis zu internationalen Bankengruppen – in neun südosteuropäischen Ländern getätigt. Diese haben den größten Teil des Kreditkapitals an KleinunternehmerInnen verliehen. Allein in Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro konnte der Fonds große Erfolge verzeichnen: Über 30.000 Klein- und Mittelbetriebe haben Kreditmöglichkeiten in einer durchschnittlichen Höhe von 6.000 Euro genutzt; 230.000 neue Arbeitsplätze sind dadurch entstanden. Aber auch Privatpersonen konnten von den Kreditangeboten profitieren: Rund 40 Prozent des Kapitals wurden für Wohnbau und für den Wiederaufbau von zerstörten Häusern und Wohnungen verwendet. Die Wohnsituation vieler Menschen in den kriegszerstörten Gebieten konnte dadurch nachhaltig verbessert werden.

4. Zusammenarbeit für Entwicklung

4.1 Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen

NRO sind ein entscheidendes Bindeglied zwischen den Zivilgesellschaften Österreichs und in den Partnerländern. Ein gutes Zusammenspiel zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit ist für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene ein wesentliches Element. Ein bedeutender Anteil der Programm- und Projekthilfe wurde 2006 über österreichische NRO in mehr als 130 Ländern abgewickelt.

Acht österreichische NRO erhielten Rahmenprogrammverträge mit einer Gesamtvertragssumme von 10 Millionen Euro. Sie führten über 80 Projekte in den Bereichen Bildung, Einkommensförderung durch Ausbildung, ländliche Entwicklung und Gesundheit durch. Ebenfalls gefördert wurde mit diesen Verträgen die Entsendung von Fachkräften in Entwicklungsländer.

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden in Entwicklungsländern des Südens 16 Vorhaben mit einer Gesamtvertragssumme von 720.000 Euro neu genehmigt. Da die NRO zumindest 50 Prozent Eigenmittel einbringen, konnte durch die Einzelprojekte ein Gesamtprojektvolumen von über 2 Millionen Euro aktiviert werden. 13 Projekte wurden in Südost-, Osteuropa und Zentralasien mit einer Gesamtvertragssumme von rund 650.000 Euro neu genehmigt. Das Gesamtprojektvolumen machte für diese Vorhaben rund 1,6 Millionen Euro aus.

Acht Mikroprojekte österreichischer NRO wurden mit rund 40.000 Euro gefördert. Bei der Zusammenarbeit mit NRO aus den Partnerländern orientiert sich die OEZA in erster Linie an den Bedürfnissen der Partner vor Ort und an den gemeinsam ausgearbeiteten Programmen. Die lokalen NRO tragen wesentlich zur Entwicklung ihres Landes und der Gesellschaft bei und erhalten von der ADA dafür die bestmögliche Unterstützung. Der Aufbau von Wissen und Know-how in den Partnerländern ist ein besonders wichtiges Element und stärkt generell auch die Rolle der NRO vor Ort.

Für EU-Kofinanzierungsprojekte wurden insgesamt 13 neue Förderverträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 1,8 Millionen Euro abgeschlossen. Die Projektgesamtschme für diese Vorhaben beläuft sich auf 12,8 Millionen Euro, der Beitrag der Europäischen Kommission auf rund 9 Millionen Euro.

Um die Entwicklungszusammenarbeit in den Zivilgesellschaften der neuen EU-Mitgliedsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien stärker zu verankern, wird seit 2005 ein dreijähriges Regional Partnership Programme zum Großteil aus Fördermitteln der OEZA (rund 1,2 Millionen Euro) unterstützt. Aufgrund der teilweise schwachen Strukturen und des kaum vorhandenen Wissens in den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist es für die OEZA sehr wichtig, die im Aufbau befindlichen Strukturen und Organisationen zu unterstützen. Dieses Programm wurde 2006 weitergeführt.

4.2 Humanitäre Hilfe

Um die Bevölkerung in Schwerpunktregionen der OEZA nach dem Eintreten akuter Notsituationen sowie bei humanitären Krisen bestmöglich unterstützen zu können, wurden Maßnahmen der humanitären Hilfe eingeführt, die eine rasche Rückkehr zu den normalen Lebensbedingungen fördern sollen. Folgende Projektinstrumente stehen für die Umsetzung zur Verfügung:

- Humanitäre Sofortmaßnahmen
- Wiederaufbauprojekte
- Präventionsprojekte

2006 wurden Richtlinien für humanitäre Sofortmaßnahmen und Wiederaufbauprojekte erstellt. Infolge eines Akkreditierungsverfahrens wurden von der ADA fünf Organisationen anerkannt.

In Fortführung der Tsunami-Hilfe stellte die OEZA 2006 insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung. Der Großteil der Projekte wurde in Sri Lanka realisiert. Ein Nahrungsmittelhilfsprojekt im Umfang von 100.000 Euro wurde in Burkina Faso durchgeführt. Für die Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe in Südosteuropa wurden 150.000 Euro für Rumänien und 100.000 Euro für Bulgarien bereit gestellt, die für die Instandsetzung zerstörter Wohnhäuser verwendet wurden. Nicaragua und Guatemala wurden nach dem Hurrikan mit 100.000 Euro unterstützt. Nach dem Erdbeben in Pakistan wurden insgesamt 1,2 Millionen Euro für Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen aufgewendet, davon 400.000 Euro für humanitäre Maßnahmen in zwei von der OEZA geförderten und betroffenen Projekten.

■ Sonderprogramme Afghanistan, Irak, Westsahara, Sudan

In Afghanistan wurden die Aufbauleistungen konsolidiert und thematisch auf die Schwerpunkte Drogenbekämpfung, Förderung von Frauenrechten und Stärkung demokratischer Strukturen fokussiert. Im Irak hat Österreich seine internationalen Zusagen für humanitäre Hilfe sehr gut erfüllt. Die bilateralen Projekte zum Spitalswiederaufbau und zur Nachbehandlung von Kindern wurden abgeschlossen. Das Sonderprogramm Sudan bestand aus zwei Projekten zur Gesundheitsversorgung. In der Westsahara konzentrierte sich die Unterstützung auf Verbesserungen in den Flüchtlingslagern der Polisario und den Aufbau eines elektronischen Nationalarchivs für die Sahauris.

■ Nahrungsmittelhilfe

Für jenen Bereich der Nahrungsmittelhilfe, für den das Lebensministerium (BMLFUW) die Mittel aufbringt, wurden in enger Zusammenarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt: Abschluss des Nahrungsmittelhilfeprogramms Kap Verde, Finanzierung von Projekten des World Food Programme in Uganda, den palästinensischen Gebieten und in der Westsahara.

■ **Minenaktionsprogramm**

In enger Kooperation mit dem Außenministerium wurde eine Neuausrichtung des OEZA-Minenaktionsprogrammes 2006 bis 2009 erarbeitet. Diese Strategie stellt ab 2006 eine mittelfristige geografische und thematische Grundlage für das österreichische Minenaktionsprogramm dar und orientiert sich an einer zunehmenden Berücksichtigung von Landminen als Entwicklungshemmnisse in Partnerländern und Schwerpunktregionen der OEZA.

4.3 Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung

Die ADA leistet im Rahmen ihrer Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis für Entwicklungszusammenarbeit in der österreichischen Öffentlichkeit. Der Großteil diesbezüglicher Aktivitäten erfolgt über Nichtregierungsorganisationen, die über die ADA gefördert werden. Aufgrund ihrer Erfahrungen und vielfältigen Kontakte verfügen die NRO über notwendige Kompetenzen in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und sind darüber hinaus in personeller sowie finanzieller Hinsicht in der österreichischen Gesellschaft gut verankert.

Im Jahr 2006 wurden 92, zum Teil mehrjährige Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 4,26 Millionen Euro und einem Gesamtprojektvolumen von ca. 9 Millionen Euro genehmigt. Zusätzlich wurden sieben mehrjährige Projekte im Bereich EU-Ergänzungsfinanzierung mit einer Förderhöhe von rund 327.000 Euro sowie 30 Kleinprojekte mit einer Förderhöhe von rund 48.000 Euro bewilligt. Um eine nachhaltige Wirksamkeit der Projekte zu erzielen, wurde 2006 die kontinuierliche Arbeit zu Schwerpunktthemen wie Fairer Handel, Globales Lernen, Interkultureller Dialog sowie Millenniums-Entwicklungsziele fortgesetzt.

4.4 Wirtschaft und Entwicklung: Gewinn für alle

In der Kooperation zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit liegt ein Synergiepotenzial, das bislang zu wenig ausgeschöpft wurde. Von einer fruchtbaren und verantwortungsvollen Zusammenarbeit profitieren nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschen vor Ort. Dementsprechend konzentriert sich die OEZA im Arbeitsfeld „Wirtschaft und Entwicklung“ auf drei Ansatzpunkte:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement wie Unternehmensgründungen und Investitionen in den Partnerländern der OEZA
Hier werden z. B. Initiativen wie das regionale Reformprogramm der Weltbank für Corporate Reporting in Südosteuropa „REPARIS“ und die Multigeberinitiative Private Infrastructure Development Group unterstützt.
2. Maßnahmen zur direkten Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern der OEZA
In diesen Bereich fallen vor allem Förderungen von Klein- und Mittelbetrieben durch Business Development Services und Finanzdienstleistungen (insbesondere auch Mikrofinanzierungen). Hier wurde beispielsweise unter entscheidender Mitwirkung der ADA die Umwandlung der European Funds (KMU-Kreditlinien in Südosteuropa) in einen Investment Fund nach luxemburgischem Recht – European Fund für Southeast Europe (EFSE) – abgeschlossen. Die ADA beteiligte sich bisher mit Kreditmitteln in Höhe von ca. 4 Millionen Euro.
3. verstärkte Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft, um Synergiepotenziale zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen
Dabei werden vor allem entwicklungspolitisch relevante Projekte in Entwicklungs- und Transformationsländern unterstützt, ExpertInnen vermittelt sowie Projekte begleitet.

Die ADA bietet zwei Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft an: Entwicklungs- und Unternehmenspartnerschaften. Im Jahr 2006 wurden diese weiter ausgebaut und optimiert. Es wurde ein eigenes „Büro für Wirtschaftspartnerschaften“ eingerichtet, das zusammen mit MitarbeiterInnen des Konsortiums PlanConsult/GTZ, das in diesem Bereich über sehr viel Wissen verfügt, die ADA unterstützt. Über das neue Büro wurden bis Ende Dezember 18 Projekte vergeben.

Der ADA ist es gelungen, mit 3,9 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln 10,5 Millionen Euro von privaten Unternehmen zu mobilisieren. Die Instrumente wurden gut angenommen, die Nachfrage steigt stetig. Der geografische Schwerpunkt liegt in den Ländern Südosteuropas.

Um noch mehr Unternehmen zum Engagement in Entwicklungsländern zu motivieren, fanden 2006 gemeinsame Veranstaltungen mit der Wirtschaftskammer Österreich und österreichischen VertreterInnen bei den internationalen Finanzinstitutionen statt. Weiters wurde im Auftrag der ADA von ICEP unter maßgeblicher Beteiligung des Referates Wirtschaft und Entwicklung ein UnternehmerGuide verfasst. Finanziert wurde der Leitfaden über die Internationalisierungsoffensive des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich. Der UnternehmerGuide bietet erstmals einen umfassenden Überblick über die sozioökonomische Situation, die Performance sowie das Risiko und unternehmerische Umfeld von Entwicklungsländern. Beispiele zeigen, wie Geschäftschancen von Unternehmen genutzt werden.

Ein weiteres Ziel von Wirtschaft und Entwicklung ist die verstärkte Einbindung österreichischer Unternehmen, KonsulentInnen und Nichtregierungsorganisationen in Programme multilateraler Organisationen (z. B. EU, VN, IFIs, Entwicklungsbanken). Die Beteiligten in Österreich sollen im Rahmen der Projekte Erfahrungen und Expertise im Umgang mit Ländern des Ostens und Südens sammeln, die sie dann in nachhaltige und selbstständige Geschäftsbeziehungen umwandeln können. Diese Aktivitäten finden im Rahmen der Zusammenarbeit der ADA mit der Internationalisierungsoffensive statt, durch die auch Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestitionen in den Partnerländern kofinanziert werden.

5. Unternehmensentwicklung

5.1 Ausbau der internen Unternehmensstrukturen

Der weitere Ausbau und die Optimierung der internen Unternehmensstrukturen waren auch 2006 ein zentraler Arbeitsbereich der ADA. Als operativer Teil der OEZA ist das Unternehmen neben der Abwicklung von Programmen und Projekten auch für die Erstellung, Sammlung, Verarbeitung, Verteilung und Archivierung von Daten zuständig. Ein besonderer Fokus lag daher auf der Weiterentwicklung und Verbesserung eines den nationalen und internationalen Standards entsprechenden Geschäftsbetriebs.

5.2 Erfolgsfaktor MitarbeiterInnen

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind kompetente MitarbeiterInnen mit umfangreicher Expertise und großem Engagement. Die MitarbeiterInnen der ADA kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen: aus dem Außenministerium, der Privatwirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen, universitären Einrichtungen und internationalen Organisationen. Dadurch wird gewährleistet, dass ein sehr weites Wissensspektrum für alle Partner zur Verfügung steht.

Ende 2006 waren in der ADA insgesamt 160 Personen beschäftigt – 79 in der Zentrale, 81 in den Koordinationsbüros und Außenstellen. Die Weiterbildung der MitarbeiterInnen ist für die erfolgreiche Durchführung der Arbeit von größter Bedeutung. Daher werden laufend interne Schulungen und externe Seminare angeboten, um das Wissen der MitarbeiterInnen zu vertiefen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

In den Koordinationsbüros und Außenstellen wird auf die Mitarbeit lokaler ExpertInnen gesetzt, die wesentlich zur hohen Qualität der Arbeit vor Ort beitragen. Der Aufbau von Know-how und beidseitiger Wissenstransfer sind wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit.

5.3 Qualitätsmanagement

Um die Unternehmensziele rascher und effektiver zu erreichen, wurde 2006 das Qualitätsmanagementsystem nach dem Modell für Excellence der European Foundation for Quality Management (EFQM) als strategisches Führungsinstrument eingeführt. Anhand einer umfassenden, regelmäßigen, systematischen Überprüfung von Abläufen und Prozessen werden Potenziale erkannt und die Qualität im Unternehmen sowie die Unternehmensergebnisse gesteigert.

Durch die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des EFQM-Prozesses werden ADA-interne Abläufe und Prozesse weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit den Partnern intensiviert. Ziel ist es, durch die Partizipation der MitarbeiterInnen das Unternehmen von innen heraus zu stärken und an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Speziell geschulte MitarbeiterInnen begleiten das Management auf diesem Weg und bringen durch ihren Input wertvolles Wissen in diesen Neuerungsprozess ein.

5.4 Intensive Zusammenarbeit mit neuen EU-Mitgliedsstaaten

Infolge der EU-Osterweiterung sind die neuen Mitgliedsstaaten gefordert, entsprechende Strukturen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen. Die ADA unterstützt Organisationen der EU-12 dabei. Im Jahr 2006 wurde zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Slowakei für den Zeitraum 2006 bis 2008 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Die ADA kofinanziert in diesem Rahmen drei Projekte. Ein weiteres Memorandum of Understanding wurde mit dem Malteser Ritterorden abgeschlossen, mit dem Ziel, Projekte und Programme in Drittländern gemeinsam abzuwickeln.

Im November 2006 organisierten die Europäische Kommission und die ADA eine Veranstaltung mit den zehn neuen EU-Mitgliedsländern sowie Rumänien und Bulgarien, um sich untereinander sowie mit der Kommission vor allem über Fragen der Harmonisierung und Geberkoordination sowie weiters über Möglichkeiten der Kofinanzierung auszutauschen. Dabei wurde deutlich, dass die neuen Mitgliedsstaaten in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungspolitik und Zusammenarbeit leisten können und diese dadurch auch verändern werden.

Die arbeitsteilige Kooperation aller Mitgliedsstaaten, die Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsam finanzierter Projekte und die gemeinsame Aus- und Weiterbildung werden die Wirksamkeit der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit stärken.

6. Meilensteine

- 23.1. Konferenz: Europäische Energiepolitik für nachhaltige Entwicklung**
Rund 2,4 Milliarden Menschen sind derzeit vom Zugang zu moderner Energieversorgung ausgeschlossen. Besonders betroffen sind Entwicklungsländer. Vor diesem Hintergrund diskutierten in Wien hochrangige BeamtInnen aus EU-Mitgliedsländern sowie ExpertInnen der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen. Der Generalsekretär des Außenministeriums, Johannes Kyrle, und Botschafterin Irene Freudenschuss-Reichl, Leiterin der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, eröffneten die Fachkonferenz „Energie in der Entwicklungszusammenarbeit“.
- 24.1. Österreich und Slowakei: Gemeinsam im Kampf gegen Armut**
Der slowakische Staatssekretär im Außenministerium, József Berényi, und der Geschäftsführer der Austrian Development Agency, Botschafter Michael Linhart, unterzeichneten ein Memorandum of Understanding über eine Kooperation zwischen Österreich und der Slowakei in der Entwicklungszusammenarbeit. In den nächsten drei Jahren werden Entwicklungsprojekte im Umfang von jeweils 1,5 Millionen Euro in gemeinsamen Schwerpunktregionen kofinanziert.
- 3.3. Call for Proposals: Den Teufelskreis des Frauenhandels durchbrechen**
Rund 500.000 Menschen – die meisten davon Frauen und Mädchen – werden nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration jedes Jahr als „Ware“ über Grenzen in Europa gehandelt. Mit einem Call for Proposals rief die OEZA Organisationen in Südosteuropa und in Österreich auf, Projekte für den Kampf gegen den Frauenhandel einzureichen. Sechs Vorschläge aus den Schwerpunktländern der Österreichischen Ostzusammenarbeit wurden zur Umsetzung ausgewählt.
- 14.3.–16.3. Ministerkonferenz in Wien: Transparente Finanzstrukturen für Südosteuropa**
Das Weltbank-Programm REPARIS unterstützt die Programmländer beim Aufbau transparenter Finanzstrukturen. Damit sollen bessere Bedingungen für die Privatwirtschaft geschaffen, Investitionen angekurbelt und eine Annäherung an den Rechtsbestand der EU erreicht werden. Österreich finanziert wichtige Komponenten dieses Programms. In der Wiener Hofburg fanden dazu ein Workshop mit internationalen FinanzexpertInnen und eine Konferenz der FinanzministerInnen der Programmländer statt.

6./7.4.

Public Meeting und internationales Symposium: Building Peace – Empowering Women, Gender Strategies to make UN Security Council Resolution 1325 work

Die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 soll die Einbindung von Frauen in alle Phasen eines Friedensprozesses gewährleisten. Auf Einladung der OEZA trafen PolitikerInnen und ExpertInnen im Wiener Museumsquartier zu einem Meinungsaustausch zusammen. Ein internationales Symposium vertiefte das Thema.

20.4.-4.6.

Kulturfestival „onda latina“

Mit Unterstützung der OEZA fand im kulturellen Rahmen rund um das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik im Mai 2006 in Wien das erste österreichweite Lateinamerika-Festival „onda latina“ statt. Initiiert wurde das Festival von vidc/kulturen in bewegung zusammen mit der Südwind-Agentur und dem Österreichischen Lateinamerika-Institut.

24.-26.4.

Internationales Seminar: REAL 2006

Rund 150 VertreterInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und von NRO aus Europa, Lateinamerika und der Karibik setzten sich bei einem dreitägigen Seminar im Vorfeld des EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfels in Wien mit Fragen der Integration, Wirtschaftsbeziehungen, sozialen Kohäsion, Entwicklungszusammenarbeit und der interkulturellen Kommunikation auseinander. REAL 2006 ist ein Projekt des Österreichischen Lateinamerika-Instituts und wurde von der OEZA gefördert.

5.5.

SEEMO Dialogkonferenz: „The Media in South East Europe and EU“

SEEMO, die South East Europe Media Organisation, lud rund 80 ChefredakteurInnen aus Südosteuropa nach Wien ein, um über internationale Standards der Medien und die Annäherung der Region an die EU zu diskutieren.

10.5.

Zentralamerikanisches Forum über Harmonisierung und Anpassung in Wien

Im Vorfeld des EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfels tagten hochrangige VertreterInnen für Entwicklungszusammenarbeit aus sieben Ländern Zentralamerikas mit VertreterInnen der EU und internationalen Gebern in Wien. Durch die Überwindung der großen sozialen Unterschiede und den Ausgleich der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer soll Zentralamerika an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen, um am Weltmarkt besser bestehen zu können.

12./13.5.

IV. EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel

Der Gipfel fand im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs statt und stand unter dem Generalthema „Die Stärkung der bi-regionalen strategischen Assoziation“. Er beschäftigte sich besonders mit Fragen der Menschenrechte und der Entwicklungszusammenarbeit. Rund um den Gipfel fanden zahlreiche Treffen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Parlamente statt.

22.5.

AußenministerInnentreffen der EU-Troika mit ECOWAS in Wien

Österreich unterstützt die afrikanische Regionalorganisation ECOWAS. Außenministerin Ursula Plassnik traf daher zu einem Gespräch mit ihrer Amtskollegin aus dem Niger und Vorsitzenden der ECOWAS, Aïchatou Mindaoudou, dem Außenminister von Ghana, Nana Addo Akufo-Addo, dem Exekutivsekretär von ECOWAS, Mohamed Ibn Chambas, sowie dem finnischen Staatssekretär Pertti Torstila zusammen.

29.5.-1.6.

Balkan Case Challenge und Karrieretag Südosteuropa

Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft fand in Wien die Balkan Case Challenge statt. Die Veranstaltung wurde durch die OEZA finanziert und vom World University Service Austria organisiert. 150 exzellente Studierende aus Südosteuropa und Österreich nahmen an diesem Fallstudienwettbewerb teil. Der anschließende „Karrieretag Südosteuropa“ – die erste Jobmesse mit Südosteuropabezug – führte die teilnehmenden „High Potentials“ und Unternehmen zusammen.

2.6.-4.7.

Ausstellung: „Umwelt zwischen Konflikt und Kooperation“

Anlässlich des Internationalen Tags der Umwelt zeigte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit die Ausstellung „Umwelt zwischen Konflikt und Kooperation“ erstmals in Österreich.

19.6.

European Fund for Southeast Europe unterstützt Wirtschaftsentwicklung in Montenegro und Bosnien und Herzegowina

Mit der Gründung des European Fund for Southeast Europe (EFSE), Investment-Fonds mit entwicklungspolitischer Zielsetzung, werden die Finanzmärkte Südosteuropas nachhaltig gestärkt. Neben Österreich sind Deutschland, die Schweiz und die Europäische Kommission am Fonds beteiligt. Österreich trägt rund 4 Millionen Euro zum EFSE bei.

27.6.

Fachveranstaltung: Wüste bekämpfen – Frieden sichern

Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Jahres der Wüsten und Wüstenbildung lud die Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit zu einer Fachveranstaltung in die Wiener Hauptbücherei.

17.7.

Österreich tritt der Private Infrastructure Group bei

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich an der Private Infrastructure Development Group in den kommenden vier Jahren mit 7,5 Millionen Euro. Mit dieser Summe werden Leistungen finanziert, die private Investitionen im Infrastrukturbereich mobilisieren und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Armutsminderung in Afrika und Asien leisten.

18.7.

Feierliche Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Reform bodenbezogener Rechtsgebiete

Das Memorandum of Understanding zur Reform bodenbezogener Rechtsgebiete dient als Grundlage für die Reform wichtiger Gesetze im Bereich Eigentum von Grund und Boden in Serbien. Serbische, deutsche und Schweizer Fachleute werden unter Führung eines österreichischen ExpertInnenteams (Center of Legal Competence) gemeinsam Lösungsmöglichkeiten und Gesetzestexte erarbeiten. Die Österreichische Ostzusammenarbeit investiert im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschaft und Entwicklung 800.000 Euro in dieses Projekt.

1.9. **ART & Cooperation: Bildende Kunst aus Burkina Faso**

Die Ausstellung präsentierte eine Selektion von rund 40 Arbeiten der vier jungen burkinischen Maler Abraham Abga, Laurent Ilboudo, Pierre Nikiema und Achille Zoungrana und zeichnete ein lebendiges Bild der sozialen, politischen und künstlerischen Wirklichkeit eines der ärmsten Länder der Welt. ART & Cooperation zeigte damit einen kleinen Ausschnitt der vielschichtigen kreativen Äußerungen Burkina Fasos und ermöglichte einen differenzierten Blick auf die westafrikanische Gegenwart jenseits westlicher Klischeevorstellungen.

28.9. **Soforthilfe aus Österreich für Überschwemmungsoffer in Äthiopien**

Nach heftigen Regenfällen im Juli und August wurden weite Teile Äthiopiens überflutet. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit stellte als Soforthilfe 200.000 Euro für die Flutopfer bereit. Die Abwicklung über die ADA erfolgte rasch.

17.10. **Internationaler Tag zur Beseitigung der Armut**

Unter dem Motto „Entwicklung gibt Sicherheit“ startete die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit am 17. Oktober in Kooperation mit Printmedien einen Informationsschwerpunkt.

13.-17.11. **European Development Days stärken Dialog und Kooperation für nachhaltige Entwicklung**

Auf Initiative der Europäischen Kommission fanden in Brüssel erstmals die „European Development Days“ statt. Österreich war mit entwicklungspolitischen ExpertInnen und einem Informationsstand der OEZA zu den Themen „Good Governance“ und „Wasser und Siedlungshygiene“ vor Ort vertreten. Weiters organisierte Österreich im Umfeld der European Development Days gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Seminar, bei dem es um die besonderen Anliegen der zehn neuen Mitgliedsländer innerhalb der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit ging.

29.11.- **Global Forum on Sustainable Energy (GFSE)**

1.12.

Unter dem Titel „Africa is energizing itself“ diskutierten rund 200 ExpertInnen in Wien Wege zu einer nachhaltigen Energieversorgung von Entwicklungsländern. Im Fokus der Tagung stand Afrika. Die Konferenz wurde von der OEZA gemeinsam mit dem Lebensministerium und der Österreichischen Energieagentur organisiert.



7. Zahlen und Fakten

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2006 (Beträge in Euro)

		2006 in EUR	2005 in TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge			
Zuwendungen zur Durchführung operationeller Maßnahmen	81.249.239,27		76.308
administrative Maßnahmen			
Basisabteilung	11.717.000,00		11.717
Erträge aus Leistungen an Dritte	38.641,00		16
Sonstige Erträge	73.815,62	11.829.456,62	88
		93.078.695,89	88.129
2. Aufwendungen für operationelle Maßnahmen			
a. Aufwendungen zur Durchführung operationeller Maßnahmen	-85.526.382,21		-78.209
b. Verwendung/Dotation Abgrenzung operationeller Maßnahmen	1.285.857,74		1.493
		-84.240.524,47	-76.716
3. Personalaufwand			
a. Lokales Personal Ausland inklusive Sozialabgaben	-792.087,82		-708
b. Gehälter	-4.401.280,10		-3.814
c. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-66.978,88		-57
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und sonstige Beiträge	-981.546,94		-883
e. Sonstige Sozialaufwendungen	-77.063,25		-86
f. Gehalts- und Pensionskostenrefundierung beigestellte Beamte, BMaA	-267.225,35		-293
g. Gehalts- und Pensionskostenrefundierung beigestelltes Personal, BuWiKa	-24.748,68		0
		-6.610.931,02	-5.841
4. Abschreibungen			
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-278.116,23		-228
b. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	-44.423,09		-32
		-322.539,32	-260
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige		-3.492.253,66	-3.125
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5		-1.587.552,58	2.187
7. Finanzerfolg			
Zinsenerträge aus Bankguthaben		569.967,94	472
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.017.584,64	2.659
9. Auflösung Rücklage Aufgaben ADA – Umwidmung für operationelle Aufgaben		2.527.631,04	0
10. Jahresergebnis nach Umwidmung		1.510.046,40	2.659
11. Auflösung Rücklage nicht rückzahlbare Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln		225.672,12	157
12. Zuweisung Rücklage nicht rückzahlbare Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln		-280.875,51	-288
13. Zuweisung Rücklage Aufgaben ADA		-1.454.843,01	-2.528
14. Bilanzgewinn		0,00	0

Bilanz zum 31. Dezember 2006

(Beträge in Euro)

		31.12. 2006 in EUR	31.12. 2005 in TEUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV Software	95.365,88		106
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a. Bauten in fremden Gebäuden	116.758,87		132
b. Ausstattung Büro Wien und Koordinationsbüros	455.878,03		391
c. Kraftfahrzeuge Koordinationsbüros	76.684,32		124
	<u>649.321,22</u>		
III. Finanzanlagen			
Fondsanteile EFSE	1,00		0
		744.688,10	<u>753</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			
a. Forderungen operationeller Bereich	77.685.720,78		67.739
b. Rückforderungen operationeller Bereich	128.984,88		361
c. Forderungen administrativer Bereich	162.607,76		77
		77.977.313,42	<u>68.177</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
a. Kassen und Bankguthaben operationeller Bereich	2.982.002,11		4.153
b. Kassen und Bankguthaben administrativer Bereich	7.280.783,34		8.260
		10.262.785,45	<u>12.413</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		66.891,85	67
		89.051.678,82	81.410
Eventualforderungen		4.136.820,55	3.989

		31.12. 2006 in EUR	31.12. 2005 in TEUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	70.000,00		70
II. Kapitalrücklagen			
1. Nicht gebundene Kapitalrücklage	802.997,75		803
2. Rücklage für nicht rückzahlbare Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	<u>717.838,03</u>		663
	1.520.835,78		
III. Gewinnrücklage			
Rücklage Aufgaben ADA	5.449.084,21		6.522
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		0
		7.039.919,99	<u>8.058</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	99.062,00		126
2. sonstige Rückstellungen	<u>543.112,00</u>		454
		642.174,00	<u>580</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.103,40		211
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
a. Verbindlichkeiten operationeller Bereich	80.796.708,77		72.254
b. Verbindlichkeiten administrativer Bereich	<u>210.772,66</u>		307
		81.369.584,83	<u>72.772</u>
		<u>89.051.678,82</u>	<u>81.410</u>

Bilaterale OEZA-Mittel (gesamt), Fremdmittel, Verwaltungsaufwand

Auszahlungen 2004, 2005 und 2006 in Mio. Euro

	2004	2005	2006
OEZA – ODA			
OEZA-Süd	61,45	69,50	75,69
OEZA-Ost	11,39	15,16	19,14
Gesamt	72,84	84,66	94,82
OEZA – OA bzw. Leistungen für ehemalige OA-Empfängerländer*			
OEZA-Süd	0,06	0,20	0,04
OEZA-Ost	1,05	0,60	0,27
Gesamt	1,11	0,80	0,30
OEZA – ODA & OA bzw. ehem. OA			
OEZA Mittel Gesamt	73,95	85,46	95,12
Fremdmittel**			
OEZA-Süd	1,37	0,38	0,75
OEZA-Ost	0,00	0,07	0,00
Gesamt	1,37	0,45	0,75
ADA – Umsatz operativ			
OEZA-Mittel gesamt + Fremdmittel	75,32	85,91	95,87
Verwaltungsaufwand			
ADA, laufender Betrieb (ODA)	8,13	8,82	10,14

Quelle: OEZA-Statistik

*Die Kategorie der Official Aid wurde nach der Reform der DAC-Länderliste per 01.01.2005 abgeschafft – Leistungen für Länder auf dem vormaligen Teil II der Liste werden seitens des DAC seither nicht mehr dokumentiert.

**Die ADA setzte 2004 Mittel des BMaA und des Lebensministeriums im ODA-Bereich um, 2005 Mittel des BMWA im ODA-Bereich sowie des BMaA im ehemaligen OA-Bereich, 2006 Mittel des BMBWK, des BKA, des BMWA sowie des Auslands-Katastrophenfonds der Bundesregierung im ODA-Bereich.

Verteilung der bilateralen OEZA-Mittel nach Regionen

Auszahlungen 2004, 2005 und 2006 in Mio. Euro und in %

OEZA – ODA Region	2004		2005		2006	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Europa	12,27	16,59	16,56	19,38	20,18	21,22
<i>davon: Südosteuropa*</i>	12,10	16,36	16,33	19,11	19,95	20,98
Afrika	31,41	42,47	31,09	36,38	40,17	42,23
Asien	10,21	13,81	15,21	17,80	12,73	13,38
Amerika	11,45	15,48	12,14	14,21	12,51	13,15
Ozeanien**	0,50	0,67	0,74	0,87	0,71	0,75
Kontinent/Land zuordenbar	65,84	89,03	75,74	88,63	86,30	90,73
Global übergreifend***	7,00	9,47	8,92	10,44	8,52	8,95
OEZA – ODA gesamt	72,84	98,50	84,66	99,07	94,82	99,68

OEZA – OA Region	2004		2005		2006	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
CEECs/NIS****	1,11	1,50	0,80	0,93	0,30	0,32
OEZA – OA gesamt	1,11	1,50	0,80	0,93	0,30	0,32
OEZA – ODA & OA gesamt	73,95	100,00	85,46	100,00	95,12	100,00

*Aggregat Südosteuropa beinhaltet in dieser Aufstellung auch Moldau, welches in den Vorjahren nicht der Region Südosteuropa zugerechnet wurde. Diese Änderung wurde auch für die Vorjahre rückwirkend vorgenommen, wodurch sich leichte Änderungen gegenüber vorangegangenen Aufstellungen ergeben.

**Papua Neuguinea

***inkl. Maßnahmen in Österreich

****Central and Eastern European Countries/ Newly Independent States

Quelle: OEZA-Statistik

Verteilung der bilateralen OEZA-Mittel auf Schwerpunktländer und andere Partnerländer nach Schwerpunktregionen

Netto-Auszahlungen 2004, 2005 und 2006 in Mio. Euro und in %

OEZA – ODA		2004		2005		2006	
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Schwerpunktregion Westafrika – Sahel gesamt		7,03	9,50	5,76	6,74	10,52	11,06
Schwerpunktländer	Burkina Faso	3,93	5,32	3,10	3,63	4,21	4,43
	Kap Verde	0,78	1,05	0,96	1,12	2,41	2,54
weitere Partnerländer in der Region	Senegal	1,99	2,69	1,29	1,51	2,94	3,09
	andere	0,17	0,23	0,14	0,16	0,10	0,10
Westafrika, regional übergreifend		0,15	0,21	0,27	0,32	0,86	0,91
Schwerpunktregion Ostafrika gesamt		14,96	20,23	17,84	20,88	19,51	20,51
Schwerpunktländer	Äthiopien	2,46	3,33	4,54	5,31	5,52	5,81
	Uganda	6,96	9,41	7,14	8,35	8,04	8,45
weitere Partnerländer in der Region	Burundi	0,49	0,66	0,91	1,06	0,35	0,37
	Kenia	1,19	1,60	1,24	1,45	1,53	1,61
	Ruanda	0,77	1,04	1,77	2,07	0,20	0,21
	Tansania	2,33	3,15	1,62	1,89	0,97	1,02
	andere	0,35	0,48	0,25	0,29	0,64	0,67
Ostafrika, regional übergreifend		0,42	0,56	0,38	0,45	2,26	2,38
Schwerpunktregion Südliches Afrika gesamt		6,57	8,88	4,84	5,67	7,67	8,07
Schwerpunktländer	Mosambik	4,12	5,57	3,38	3,95	5,14	5,41
weitere Partnerländer in der Region	Namibia	1,29	1,75	0,29	0,34	0,26	0,27
	Republik Südafrika	1,09	1,47	0,62	0,72	0,41	0,43
	Simbabwe	-0,18	-0,24	0,29	0,34	0,86	0,91
	andere	0,11	0,15	0,09	0,11	0,07	0,08
Südliches Afrika, regional übergreifend		0,13	0,17	0,18	0,21	0,93	0,98
Schwerpunktregion Zentralamerika gesamt		8,92	12,06	10,39	12,16	10,59	11,13
Schwerpunktländer	Nicaragua	5,38	7,27	7,56	8,84	5,88	6,18
weitere Partnerländer in der Region	El Salvador	0,93	1,26	1,02	1,20	1,03	1,08
	Guatemala	2,53	3,42	1,64	1,92	2,21	2,32
	andere	0,08	0,11	0,03	0,04	0,01	0,01
Zentralamerika, regional übergreifend		0,00	0,00	0,13	0,16	1,46	1,54
Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch gesamt		3,40	4,60	6,93	8,10	4,44	4,67
Schwerpunktländer	Bhutan	1,11	1,50	2,89	3,38	1,28	1,34
weitere Partnerländer in der Region	Nepal	1,07	1,45	1,61	1,88	1,59	1,67
	andere	0,81	1,10	1,98	2,31	0,90	0,94
Himalaya-Hindukusch, regional übergreifend		0,41	0,55	0,45	0,53	0,67	0,71

OEZA – ODA		2004		2005		2006	
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Schwerpunktregion Südosteuropa gesamt		12,10	16,36	16,33	19,11	19,95	20,98
Schwerpunktländer	Albanien	2,28	3,09	0,88	1,03	2,72	2,86
	Bosnien und Herzegowina	1,76	2,37	3,10	3,62	2,41	2,53
	Mazedonien	0,98	1,33	1,13	1,33	2,28	2,40
	Serbien u. Montenegro inkl. Kosovo	2,84	3,84	6,25	7,32	-	-
	Serbien inkl. Kosovo	-	-	-	-	6,80	7,15
	Montenegro	-	-	-	-	1,84	1,93
	Moldau	0,40	0,54	0,86	1,01	0,76	0,79
	weiteres Partnerland in der Region Südosteuropa, regional übergreifend	Kroatien	0,93	1,26	0,92	1,07	0,10
		2,90	3,93	3,18	3,72	3,06	3,22
Weiteres Schwerpunktland	autonome palästinensische Gebiete	3,46	4,68	4,20	4,91	4,69	4,93
Weitere Schwerpunktregion	Südkaucasus	0,03	0,05	0,38	0,44	0,53	0,56
Sonderprogrammländer		3,58	4,84	1,86	2,18	0,87	0,92
	Irak	0,87	1,18	0,27	0,31	-0,11	-0,12
	Afghanistan	2,22	3,00	1,24	1,45	0,50	0,53
	Westsahara	0,49	0,66	0,36	0,42	0,49	0,51
Schwerpunktregionen gesamt		53,00	71,67	62,48	73,11	73,22	76,98
Schwerpunktländer gesamt		36,46	49,30	45,99	53,81	53,98	56,74
Schwerpunktregionen, -länder & Sonderprogramme gesamt		60,04	81,19	68,54	80,20	78,79	82,83
OEZA – ODA außerhalb der Schwerpunktsetzung		12,80	17,31	16,12	18,87	16,03	16,86
OEZA – ODA gesamt		72,84	98,50	84,66	99,07	94,82	99,68

OEZA – OA bzw. ehem. OA		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
	CEECs/NIS	1,11	1,50	0,80	0,93	0,30	0,32

OEZA – ODA & OA bzw. ehem. OA gesamt	73,95	100,00	85,46	100,00	95,12	100,00
---	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------

Moldau: Schwerpunktland seit 2004; autonome palästinensische Gebiete: Schwerpunkt seit 2004; Ruanda: Schwerpunktland bis 2002;

Irak und Afghanistan: Sonderprogramme seit 2003

Kroatien wurde bis 2005 als Schwerpunktland der OEZA geführt, Serbien und Montenegro wurden bis 2005 gemeinsam dargestellt, nach der Unabhängigkeit Montenegros 2006 wurde die Darstellung getrennt, Moldau wird ab 2006 in der Region Südosteuropa angeführt, davor wurde es in der Kategorie weiteres Schwerpunktland subsummiert.

Der Südkaucasus wird seit der Fortschreibung 2006 des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik erstmals als Schwerpunktregion ausgewiesen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese Änderungen auch in den Vorjahren nachgezogen, wodurch sich leichte Unterschiede zu den vorjährigen Darstellungen ergeben.

Quelle: OEZA-Statistik

Verteilung der bilateralen OEZA-Mittel nach Sektoren

Auszahlungen 2004, 2005 und 2006 in Mio. Euro und in %

DAC Bezeichnung Code	2004			2005			2006		
	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %
110 Bildung	9,67	9,78	13,23	10,04	10,08	11,80	11,65	11,66	12,26
120 Gesundheit	4,67	4,70	6,35	5,30	5,35	6,26	6,37	6,37	6,70
130 Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	0,99	1,02	1,38	0,56	0,56	0,65	1,68	1,68	1,76
140 Wasserversorgung & sanitäre Einrichtungen	8,96	9,54	12,90	9,33	9,52	11,14	8,86	8,90	9,36
150 Regierung & Zivilgesellschaft, Konfliktprävention, -lösung, Frieden und Sicherheit	11,34	11,47	15,51	13,66	13,84	16,19	16,40	16,52	17,36
160 Andere soziale Infrastruktur & Leistungen	3,41	3,50	4,73	3,90	3,98	4,65	5,82	5,81	6,11
100 Soziale Infrastruktur und Leistungen	39,05	40,01	54,09	42,79	43,32	50,70	50,77	50,94	53,55
210 Transport und Lagerhaltung	0,23	0,23	0,32	0,29	0,29	0,34	0,07	0,07	0,08
220 Kommunikation	0,44	0,44	0,60	0,13	0,13	0,15	0,91	0,91	0,96
230 Energieerzeugung und -verteilung	1,20	1,20	1,62	1,82	1,82	2,13	3,22	3,22	3,38
240 Banken und Finanzwesen	0,26	0,26	0,35	0,21	0,21	0,25	0,24	0,24	0,25
250 Geschäftswesen und andere Leistungen	0,44	0,44	0,59	1,35	1,35	1,57	2,98	2,98	3,13
200 Wirtschaftliche Infrastruktur und Leistungen	2,57	2,57	3,48	3,80	3,80	4,44	7,42	7,42	7,80
310 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	3,59	3,59	4,86	4,12	4,13	4,83	6,92	6,92	7,28
320 Industrie & Gewerbe, Bergbau & Bauwesen	3,04	3,04	4,10	5,58	5,58	6,53	4,12	4,11	4,32
330 Handel und Tourismus	1,37	1,37	1,85	2,51	2,51	2,94	2,06	2,06	2,16
300 Produzierende Sektoren	7,99	7,99	10,81	12,21	12,22	14,30	13,10	13,09	13,76
410 Umweltschutz allgemein	1,75	1,91	2,58	1,56	1,81	2,12	2,73	2,84	2,98
420 Förderung von Frauen	0,40	0,40	0,54	0,71	0,71	0,83	-	-	-
430 Andere multisektorielle Maßnahmen	11,64	11,65	15,76	9,24	9,30	10,88	8,44	8,44	8,87
400 Multisektorielle Maßnahmen	13,79	13,96	18,88	11,52	11,82	13,83	11,17	11,28	11,85
500 Waren- und allgemeine Programmhilfe	0,00	0,00	0,00	0,21	0,21	0,25	-0,07	-0,07	-0,07
600 Entschuldungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Humanitäre Hilfe	2,51	2,51	3,40	5,96	6,15	7,20	4,98	5,02	5,27
910 Verwaltungskosten des Gebers	0,39	0,39	0,53	0,84	0,84	0,98	0,56	0,56	0,59
920 Unterstützung von NRO	0,95	0,95	1,28	0,91	0,91	1,07	1,01	1,01	1,06
998 Nicht zuordenbar	5,58	5,57	7,53	6,43	6,19	7,24	5,88	5,88	6,18
900 Sonstige und nicht zuordenbare Leistungen	6,92	6,90	9,34	8,18	7,94	9,29	7,45	7,45	7,83
OEZA gesamt	72,84	73,95	100,00	84,66	85,46	100,00	94,82	95,12	100,00

*Anmerkung: Der Sektor 420 „women in development“ wird ab der Statistik 2006 nicht mehr geführt, einschlägige Projekte sind seither in den jeweiligen Sektoren zu codieren und mit einem Gender-Marker zu versehen, bzw. Förderungen für „women's equality organisations and institutions“ im Sektor 150 „government and civil society“ inkludiert.

Quelle: OEZA-Statistik

Durchführungsstruktur der bilateralen OEZA

Auszahlungen 2004, 2005 und 2006 in Mio. Euro und in %

	2004			2005			2006		
	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %	ODA Mio. €	ODA & OA Mio. €	ODA & OA in %
1. Österr. NRO, die vorwiegend Auslandsprojekte abwickeln	27,23	27,55	37,25	27,46	27,75	32,47	30,75	30,85	32,43
2. Österr. NRO, die vorwiegend Projekte in Österreich abwickeln	5,19	5,19	7,02	6,39	6,39	7,47	5,04	5,04	5,30
3. Österr. NRO, die vorwiegend Studienförderungs- programme abwickeln	3,12	3,12	4,22	3,89	3,90	4,56	3,29	3,29	3,46
Österreichische NRO gesamt (1-3)	35,55	35,86	48,49	37,74	38,03	44,50	39,09	39,18	41,19
4. Firmen in Österreich	13,51	14,15	19,13	10,40	10,36	12,12	12,41	12,52	13,16
5. Einzelpersonen (Konsulenten)	0,08	0,08	0,11	0,26	0,26	0,30	0,12	0,12	0,12
6. Öffentliche Stellen, Universitäten & sonstige in Österreich	3,49	3,49	4,72	4,14	4,46	5,22	3,75	3,83	4,03
Firmen u. sonstige in Österreich gesamt (4-6)	17,08	17,72	23,96	14,80	15,08	17,64	16,28	16,47	17,31
Österreichische Institutionen gesamt (1-6)	52,63	53,58	72,45	52,54	53,11	62,14	55,36	55,65	58,50
7. Öffentliche Stellen/Ministerien des Empfängerlandes	4,48	4,61	6,24	7,79	7,81	9,14	11,73	11,73	12,33
8. NRO und sonstige Institutionen des Empfängerlandes	3,60	3,63	4,91	3,02	3,19	3,73	4,19	4,18	4,40
Institutionen des Empfängerlandes gesamt (7-8)	8,09	8,25	11,15	10,81	11,00	12,87	15,92	15,91	16,72
9. Internationale Organisationen	8,37	8,36	11,30	13,25	13,25	15,51	13,93	12,91	14,63
10. Internationale NRO	1,96	1,96	2,65	2,57	2,57	3,01	1,69	1,69	1,78
11. Sonstige	1,79	1,80	2,44	5,50	5,53	6,47	7,92	7,96	8,37
Internationale und andere Träger gesamt (9-11)	12,13	12,12	16,39	21,32	21,35	24,99	23,54	23,57	24,77
OEZA gesamt	72,84	73,95	100,00	84,66	85,46	100,00	94,82	95,12	100,00

Quelle: OEZA-Statistik

Anhang

Angaben zum Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die ADA arbeitet nicht Gewinn orientiert.

Eigentümer: Republik Österreich

Eigentümerversprecher: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 243529 g

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Botschafter i.R. Dr. Georg Lennkh

Stellvertretender Vorsitzender: SC Mag. Josef Mayer

Mitglieder: SL Botschafter Dr. Martin Sajdik

SL Botschafter Dr. Thomas Mayr-Harting

MR Mag. Anton Mair

Botschafter Mag. Dr. Nikolaus Marschik

LR Mag. Johann Sattler folgte ab 1. Dezember 2006 Ges. Mag. Martin Krüger nach

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Valerie Zacherl-Draxler

MR Mag. Anton Hörting

WHR Dr. Gottfried Krasa

Dr. Birgit Niessner

Geschäftsführer: Botschafter Dr. Michael Linhart

Abteilungen:

Programme und Projekte

■ Länder & Regionen

■ NRO-Kooperation & Humanitäre Hilfe

■ Wirtschaft & Entwicklung

■ Qualitätssicherung & Wissensmanagement

Mag. Robert Zeiner, programme@ada.gv.at

Finanzen, Recht und Kontrolle

Mag. Norbert Simon, finanzen@ada.gv.at

Allgemeine Verwaltung

Dr. Rudolf Holzer, verwaltung@ada.gv.at

Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung

Mag. Helmuth Hartmeyer, epolbildung@ada.gv.at

Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

oeza.info@ada.gv.at

Adresse:

Austrian Development Agency

Zelinkagasse 2, 1010 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0)1 90399-0, Fax: +43 (0)1 90399-290

office@ada.gv.at, www.ada.gv.at

